

## Mitteilungsblatt der Paris Lodron-Universität Salzburg

### 55. Ergebnis der Vorstandswahlen folgender Institute:

#### a) China-Zentrum

#### b) Forschungsinstitut für Angewandte Ethik

### 56. Ausschreibung von Leistungs- und Förderungsstipendien an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

#### 57. Franz-Weninger-Stipendium

### 58. Bekanntmachung des öffentlichen Begutachtungsverfahrens des Studienplanes für das Diplomstudium Industrial Design der Kunstuniversität Linz gem. § 14 Abs. 1 UniStG

---

### 55. Ergebnis der Vorstandswahlen folgender Institute:

#### a) China-Zentrum

#### b) Forschungsinstitut für Angewandte Ethik

a) In der konstituierenden Sitzung der Institutskonferenz des **China-Zentrums** am 5.11.2001 wurden

**O.Univ.-Prof. Dr. Heinz Schäffer**

zum Vorstand,

**Univ.Ass. Dr. Mario Kostal**

zum 1. Stellvertreter und

**Ass.Prof. Dr. Christiana Baumann**

zum 2. stellvertretenden Vorstand für die Funktionsperiode 2001/02 und 2002/03 gewählt.

Schäffer

b) In der konstituierenden Sitzung der Institutskonferenz des **Forschungsinstituts für Angewandte Ethik** am 6.11.2001 wurde

**Ao.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Ganthaler**

zum Vorstand für die Funktionsperiode 2001/02 und 2002/03 gewählt.

Ganthaler

### 56. Ausschreibung von Leistungs- und Förderungsstipendien an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

#### I. Leistungsstipendien

Im selbstständigen Wirkungsbereich der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gelangen für das Studienjahr 2001/2002 Leistungsstipendien gemäß StudFG 1992, idF des BGBl I Nr. 142/2000, zur Ausschreibung. Diese Stipendien werden unter nachfolgenden Voraussetzungen gewährt:

1.

a) Die Einhaltung der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger Gründe (§ 19

StudFG),

- b) der Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,0 und
- c) die Erfüllung der besonderen Ausschreibebedingungen;

2. Ein bis zum **25. Oktober 2002** beim Studiendekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Churfürststraße 1, 5020 Salzburg, einzubringender Antrag unter Anschluss aller zur Beurteilung des Studienerfolges erforderlichen Nachweise.

3. Besondere Studienleistungen im Sinne von Z 1 lit c sind:

Wer im Studienjahr 2001/02 (das ist zwischen dem 1.10.2001 und dem 30.09.2002) mit einem Notendurchschnitt von 2,0 folgende Teilprüfungen absolviert hat:

- a) im ersten Studienabschnitt nach neuem Studienplan 5 von 7 Teilprüfungen. Bei Studienbeginn im Sommersemester 2002 können die in diesem Semester abgelegten Teilprüfungen in das nachfolgende Studienjahr eingerechnet werden;
- b) im letzten (zweiten oder dritten) Semester des ersten Abschnittes und im ersten Semester des zweiten Abschnittes 3 Teilprüfungen aus dem ersten und eine Klausur (Strafrecht, Bürgerliches Recht oder Verfassungs- und Verwaltungsrecht) aus dem zweiten Studienabschnitt. Wenn im ersten Studienabschnitt weniger als 3 Teilprüfungen abgelegt wurden, müssen zwei Klausuren absolviert worden sein;
- c) im zweiten Studienabschnitt nach neuem Studienplan im ersten bis fünften Semester entweder 3 Klausuren (siehe Punkt b) oder 1 kommissionelle Gesamtprüfung über je vier Fächer;
- d) im dritten Abschnitt nach neuem Studienplan bis zum dritten Semester entweder die Diplomarbeit approbiert erhalten und die Prüfung (Prüfungen) aus dem Diplomarbeitsfach oder die Teilprüfungen aus dem Kombinationsfach und den Wirtschaftswissenschaften zur Gänze abgelegt hat;
- e) im zweiten Abschnitt nach altem Studienplan bis zum siebten Semester dieses Abschnittes 4 Teilprüfungen aus den acht Pflicht- und zwei Wahlfächern. Besteht eine Teilprüfung aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil, so zählt jeder Teil als Teilprüfung. Die Diplomarbeit ersetzt 2 Teilprüfungen.
- f) Im Doktoratsstudium nach altem Studienplan bis zum 3 Semester die Dissertation approbiert erhalten und das gesamte Rigorosum abgelegt hat;
- g) im Doktoratsstudium nach neuem Studienplan mindestens die vorgeschriebenen Lehrveranstaltungsprüfungen (10 Wochenstunden) abgelegt hat. Werden Lehrveranstaltungsprüfungen angerechnet, sind die Dissertation und eventuell die kommissionelle Fachprüfung zu berücksichtigen.

Aus anderen Studien sonst angerechnete Prüfungen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt, wenn sie nicht im Studienjahr 2001/02 abgelegt wurden. Bei der Anrechnung von Prüfungen ist das Prüfungsdatum und nicht das Anrechnungsdatum entscheidend.

Zur Vermeidung von Härtefällen können Prüfungen, welche nach Ablauf des Studienjahres, jedoch noch bis Ende der Einreichsfrist abgelegt wurden, angerechnet werden.

Falls die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt eine Reihung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung. Ein Leistungsstipendium darf die Höhe des allgemeinen Studienbeitrages nach dem Hochschul-Taxengesetz 1972 für zwei Semester (€ 727,--) nicht unterschreiten und € 1 500,-- nicht überschreiten. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

## II. Förderungsstipendien

Auf Grund des StudFG 1992, idF des BGBl I Nr. 142/2000, werden Förderungsstipendien von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im selbstständigen Wirkungsbereich ausgeschrieben. Förderungsstipendien dienen zur Förderung noch nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden.

Es gelten die nachfolgenden Voraussetzungen:

- 1. eine Bewerbung der/des Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer noch nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan;
- 2. die Vorlage mindestens eines Gutachtens eines in § 23 Abs. 1 lit a UOG oder in § 19 Abs 2 Z 1 UOG 1993 genannten Universitätslehrers oder eines Hochschulprofessors zur Kostenaufstellung und darüber, ob die/der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und der Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;

3. die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG);

4. die Erfüllung der Ausschreibebedingungen.

Bei der Auswahl der Stipendiaten für Diplomarbeiten wird neben dem Notendurchschnitt auch die Anzahl der zu beurteilenden Teildiplomprüfungen berücksichtigt.

Anträge auf Zuerkennung eines Förderungsstipendiums samt einer Dokumentation der Voraussetzungen sind an den Studiendekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Churfürststraße 1, 5020 Salzburg, zu richten. Einreichtermine sind der **30. April 2002** für das Sommersemester 2002 und der **25. Oktober 2002** für das Wintersemester 2002/2003.

Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr € 700,-- nicht unterschreiten und € 3 600,-- nicht überschreiten. Die Zuerkennung der Förderungsstipendien erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch. Die Stipendienempfänger sind gemäß § 67 Abs 3 StudFG verpflichtet, nach Abschluss der geförderten Arbeit einen Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung des Stipendiums vorzulegen.

Lagodny

### **57. Franz-Weninger-Stipendium**

Die Oesterreichische Nationalbank setzt für hervorragende Diplomarbeiten und Dissertationen auf dem Gebiet der Geldtheorie und Geldpolitik ein Franz-Weninger-Stipendium aus. Im Rahmen dieses Stipendiums können zwei Dissertationen mit einem Einmalbetrag in Höhe von je € 3.500,-- sowie zwei Diplomarbeiten mit einem Einmalbetrag in Höhe von je € 2.500,-- prämiert werden. Teilnahmebedingungen:

1. Die eingereichte Arbeit muss eine an einer österreichischen Universität approbierte Diplomarbeit oder Dissertation auf dem Gebiet der Geldtheorie und/oder Geldpolitik sein. Die Approbation muss in dem unmittelbar vor dem Einreichtermin abgelaufenen Studienjahr (1.10.-30.9.) erfolgt sein. 2. Die in Kopie einzureichende Dissertation / Diplomarbeit muss in Maschinschrift hergestellt und entweder in deutscher oder in englischer Sprache verfasst sein und muss bis spätestens 1. **Februar 2002** bei der Oesterreichischen Nationalbank, Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien, unter dem Kennwort "Franz-Weninger-Stipendium" einlangen. Der Arbeit ist ein kurzer Lebenslauf des Verfassers sowie ein Nachweis über die Approbation beizulegen. Des Weiteren ist eine schriftliche Befürwortung zur Einreichung durch den Erstbegutachter der Dissertation bzw. Diplomarbeit erforderlich, welche ebenfalls beizufügen ist.

Die detaillierten Informationen können unter der folgenden Internet-Adresse abgerufen werden:

[http://www.oenb.at/info\\_p.htm](http://www.oenb.at/info_p.htm)

Für etwaige fachliche Fragen steht Herr Mag. Dr. Mooslechner (Tel. 01/40420-7002) gerne zur Verfügung.

Schmidinger

### **58. Bekanntmachung des öffentlichen Begutachtungsverfahrens des Studienplanes für das Diplomstudium Industrial Design der Kunstuniversität Linz gem. § 14 Abs. 1 UniStG**

Die Studienkommission der Studienrichtung **Industrial Design** der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz hat den Entwurf des geänderten Studienplans für das Diplomstudium beschlossen und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 Abs. 1 UniStG.

Der Entwurf des neuen Studienplans liegt in der Direktionskanzlei, Kapitelgasse 6 (Herr Leitner, Kl. 2003), zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Anregungen und Stellungnahmen werden bis spätestens **17. Dezember 2001** an folgende Adresse erbeten:

O.Univ.-Prof. D.ID. Mag. Horst C. H. Meru

Vorsitzender der Studienkommission Industrial Design an der Kunstuniversität Linz,  
Hauptplatz 8, 4010 Linz

Tel.: 0732/7898-250, Fax: 0043/7989-273

e-mail: [horst.meru@ufg.ac.at](mailto:horst.meru@ufg.ac.at)

Schmidinger

## **Impressum**

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg

O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger

Redaktion: Johann Leitner

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 5. Dezember 2001

Redaktionsschluss: Donnerstag, 29. November 2001

Internet-Adresse: <http://www.sbg.ac.at/dir/mbl/2001/home.htm>

---